

schriftlich mitgeteilt. Bei ablehnender Stellungnahme erfolgt eine Begründung.

- (4) Der organspendenden Person wird das Ergebnis der Beratung auf einem Formblatt am Ende der Beratung mitgeteilt.
- (5) Von den Mitgliedern der Kommission abgezeichnete Kopien beider Stellungnahmen verbleiben in der Geschäftsstelle und dienen als Kurzprotokoll.

§ 4 Geschäftsstelle der Kommission

- (1) Die Ärztekammer Nordrhein stellt der Kommission eine Geschäftsstelle zu Verfügung.
- (2) Mit der Geschäftsführung wird von der Ärztekammer Nordrhein ein(e) Geschäftsführer(in) beauftragt. Er/Sie wird unterstützt durch ein(e) Mitarbeiter(in).
- (3) Aufgaben der Geschäftsstelle
Die Geschäftsstelle wird im Auftrag der Vorsitzenden der Kommission und nach deren fachlichen Weisungen tätig. Insbesondere gehört zu ihrer Tätigkeit:
 - Vorbereitende Bearbeitung der Anträge
 - Einladungen zu den Sitzungen inkl. Versand der entsprechenden Unterlagen an die Mitglieder
 - Archivierung der Anträge
 - Erstellen eines Tätigkeitsberichtes
 - Organisation einer Dienstbereitschaft für Eilfälle (montags bis freitags 9.00 – 16.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 10.00 bis 12.00)

§ 5 Gebühren und Finanzierung

- (1) Für ihre Tätigkeit erhebt die Ärztekammer Nordrhein kostendeckende Gebühren, die unabhängig von der tatsächlichen Durchführung der Transplantation bei Antragstellung fällig werden.
- (2) Einnahmen und Ausgaben der Kommission werden für ein Kalenderjahr bilanziert und die Gebührenhöhe entsprechend angepasst.



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle **amtlichen Bekanntmachungen** der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der **Satzung** und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem **Honorarverteilungsmaßstab (HVM)** sowie der **Verträge** und **Richtlinien**, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden **Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten** mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von **Zulassungsbeschränkungen** auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).

**WIR HÖREN NICHT AUF ZU HELFEN.
HÖREN SIE NICHT AUF ZU SPENDEN.**

Leben retten ist unser Dauerauftrag: 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich, weltweit. Um in Kriegsgebieten oder nach Naturkatastrophen schnell und effektiv handeln zu können, brauchen wir Ihre Hilfe. Unterstützen Sie uns langfristig: Werden Sie Dauerspender.

www.aerzte-ohne-grenzen.de/dauerspender
Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00 • BIC: BFSWDE33XXX



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**
Träger des Friedensnobelpreises

DAUERSPENDE

ab **5,-**
im Monat



Südsudan +++ Flüchtlingslager Batil +++
Gandhi Pant (47) +++ Krankenpfleger aus
Australien +++ 2. Mission +++ 300 Patienten
pro Tag +++

© Nichole Sobocki